

BEBAUUNGSPLAN: "HECKENBERG II"



Vorn im Heckenberg

Oben im Mohren

Hinten auf dem Jagersknöpfchen



Verfahren

Aufstellung

Der Stadtrat der Stadt Mayen hat in seiner Sitzung am 31.01.1990 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist am 08.02.1990 bekanntgemacht worden.

Stadtverwaltung Mayen
Mayen, den 27.06.1994
G. Laux
(Laux)
Oberbürgermeister



Beteiligung

Der Stadtrat der Stadt Mayen hat in seiner Sitzung am 31.01.1990 gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden am Planverfahren beschlossen. Der Beschluss und die Beteiligungsdauer wurde am 08.02.1990 bekanntgemacht. Die Bürgerbeteiligung erfolgte in Form einer öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 19.02.1990 bis 02.03.1990.

Stadtverwaltung Mayen
Mayen, den 27.06.1994
G. Laux
(Laux)
Oberbürgermeister



Auslegung

Der Stadtrat der Stadt Mayen hat in seiner Sitzung am 23.07.1997 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 3/4 BauGB Maßnahmen die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes restet Begründung auf die Dauer von zwei Wochen beschlossen. Der Auslegungsbeschluss sowie Ort und Zeit der Auslegung wurde am 20.05.1994 bekanntgemacht. Die Auslegung erfolgte in der Zeit vom 17.11.1997 bis 28.11.1997. Den Trägern öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden wurde bis zum 5.12.1997 Gelegenheit zur Stellungnahme eingeräumt.

Stadtverwaltung Mayen
Mayen, den 3.04.1998
G. Laux
(Laux)
Oberbürgermeister



Abwägung

Der Stadtrat der Stadt Mayen hat in seiner Sitzung am 25.03.1999 die fristgerecht eingegangenen Bedenken und Anregungen geprüft. Das Prüfungsergebnis wurde den Betroffenen am 3.04.1998 mitgeteilt.

Stadtverwaltung Mayen
Mayen, den 3.04.1998
G. Laux
(Laux)
Oberbürgermeister



Verabschiedung

Der Stadtrat der Stadt Mayen hat in seiner Sitzung am 25.03.1999 gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 86 LBAuO und § 24 GemO den Bebauungsplan als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Stadtverwaltung Mayen
Mayen, den 3.04.1998
G. Laux
(Laux)
Oberbürgermeister



Genehmigung/Anzeige

Gemäß § 2 Abs. 6 BauGB-Maßnahmen* ist eine Genehmigung bzw. Anzeige des Bebauungsplanes nach § 11 BauGB i.V.m. § 86 LBAuO und § 24 GemO nicht erforderlich.

Stadtverwaltung Mayen
Mayen, den 3.04.1998
G. Laux
(Laux)
Oberbürgermeister



Ausfertigung

Gemäß § 27 GemO i.V.m. § 10 GemO-DVO wird der Bebauungsplan hiermit zum Zwecke der Bekanntmachung nach § 12 BauGB i.V.m. § 14 Hauptsatzung ausfertigt.

Stadtverwaltung Mayen
Mayen, den 3.04.1998
G. Laux
(Laux)
Oberbürgermeister



Inkrafttreten

Die Genehmigung bzw. die Anzeige des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Einsichtnahme des Bebauungsplanes nebst Begründung wurde gemäß § 12 BauGB am 11.04.1998 bekanntgemacht.

Stadtverwaltung Mayen
Mayen, den 17.04.1998
G. Laux
(Laux)
Oberbürgermeister



Beschneidungen

Legende

1. Bauliche Nutzung

- WA** Allgemeines Wohngebiet
- II** Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß (hier z.B. höchstens 2 Vollgeschosse)
- 0,4** Grundflächenzahl als Höchstmaß (hier z.B. GRZ = 0,4)
- 0,8** Geschosßflächenzahl als Höchstmaß (hier z.B. GFZ = 0,8)
- △** nur Einzelhäuser zulässig
- Baugrenzen (vergl. Text Ziff. 1.1)

2. Verkehrsflächen

- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (vergl. Text Ziff. 3.1)
- V** Verkehrsbenutzter Bereich (vergl. Text Ziff. 3.1)

3. Grünflächen

- Grünfläche
- Grünland (vergl. Text Ziff. 5.1)

4. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Mischzwecke, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

- Anpflanzen von Bäumen (vergl. Text Ziff. 6.1)
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (vergl. Text Ziff. 6.1)
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

4. Sonstige Planzeichen und Darstellungen

- mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Flächen (vergl. Text Ziff. 6.1)
- lr** Art des dinglich zu sichernden Rechts (hier z.B. Leitungsrecht)
- Aufschüttung
- Abgrabung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- vorgeschlagene Grundstücksgrenzen

Beschneidungen

Plangrundlage

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweiskataster übereinstimmen.

Katasteramt Mayen
Mayen, den 17.04.1998
Im Auftrag
Verwaltungsreferat



Beglaubigung

Die Übereinstimmung dieser Kopie mit dem Planoriginal wird hiermit bescheinigt.

Stadtverwaltung Mayen
Mayen, den
Im Auftrag:

1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2466) durch Artikel 1 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereinigung von Investitions- und Wohnbauangelegenheiten in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. April 1993 (BGBl. I S. 622) sowie Baunutzungsverordnung (BaunV) vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 152) und der Flächennutzungsverordnung (FlächNutzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58).
2. Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBAuO) vom 8. März 1995 (GVBl. S. 19).
3. Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153) sowie Landesgesetz zur Einführung der Gemeindeordnung (GemO-DVO) vom 21. Februar 1974 (GVBl. S. 98), zuletzt geändert durch die Gemeindeordnung vom 22. Dezember 1982 (GVBl. S. 476).
4. Hauptsatzung der Stadt Mayen vom 20. September 1989, zuletzt geändert durch die Satzung zur Hauptsatzung vom 13. Februar 1991.